



## **Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen**



**Stadt Leverkusen**

Fachbereich Feuerwehr

Vorbeugender Brandschutz

2.1.2023

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1 Allgemeines.....	4
1.1 Geltungsbereich.....	4
1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen .....	4
1.2.1 Planungsgespräche .....	5
1.3 Ansprechpartner .....	6
1.3.1 Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen.....	6
1.3.2 Leitstelle der Feuerwehr Leverkusen .....	6
1.3.3 Konzessionär .....	6
2 Brandmeldeanlagen (Komponenten für die Feuerwehr) .....	7
2.1 Beschaffung der Feuerweherschließungen.....	7
2.2 Zugang zum Objekt.....	9
2.2.1 Hinweisleuchte.....	9
2.2.2 Zugangs-Kennzeichnung .....	9
2.2.3 Weg Beschilderung.....	9
2.2.4 FSD 3 (Feuerweherschlüsseldepot).....	10
2.2.5 FSD Typ 1.....	10
2.2.6 Freischaltelement (FSE) .....	11
2.2.7 Doppelschließung .....	11
2.2.8 Objektschlüssel.....	12
2.2.9 Elektronische Schließsysteme .....	12
2.3 Erstinformationsstelle (FIZ).....	13
2.3.1 Ausführung der FIZ.....	13
2.3.2 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT).....	14
2.3.3 Einzelidentifikation von Meldergruppen am FAT .....	15
2.3.4 Feuerwehrbedienfeld (FBF) .....	15
2.3.5 Brandfallsteuerungen.....	16
2.3.6 Brandfallsteuermatrix .....	16
2.3.7 Planunterlagen an der FIZ.....	16
2.3.8 Hilfsmittel .....	17
2.3.9 Gebädefunkbedienfeld .....	17
2.3.10 SEVESO-Schlüsselschalter .....	18
2.3.11 Brandmelderzentrale.....	18
3 Brandmelder/Sondermelder.....	19
3.1 Beschilderung/Beschriftung von Brandmeldern.....	19
4 Brandschutzeinrichtungen .....	20

4.1 Löschanlagen .....	20
4.1.1 Sprinkleranlagen .....	20
4.1.2 Gaslöschanlagen .....	21
4.2 Beleuchtung .....	21
4.3 Lüftungs- und Klimaanlage.....	21
4.4 Entrauchungsanlagen .....	21
4.5 Fluchtwegsicherung bzw. Evakuierungseinrichtungen .....	21
4.6 Kommunikation und Objekt- bzw. Gebädefunkanlagen .....	22
4.7 Feuerschutzabschlüsse .....	22
5 Planunterlagen für die Feuerwehr.....	23
5.1 Allgemeines .....	23
5.2 Feuerwehr-Plan .....	23
5.3 Feuerwehr-Laufkarten.....	24
5.4 Meldergruppenverzeichnis .....	24
5.5 Betriebsbuch .....	24
6 SEVESO .....	25
7 Aufschaltung und Betrieb .....	26
7.1 Allgemeines .....	26
7.2 Weitere Bedingungen .....	27
7.3 Störungen und Revisionsarbeiten an der BMA und der ÜE.....	28
7.3.1 Störungen .....	28
7.3.2 Revisionsarbeiten .....	29
7.3.3 Prüfung der Übertragungseinheit .....	29
7.4 Bauliche und betriebliche Änderungen und Erweiterungen der BMA.....	30
8 Pflichten des Betreibers.....	31
9 Kostenersatz und Entgelte.....	33
9.1 Abnahmegebühren .....	33
9.2 Falschalarne .....	33
10 Sonstiges .....	33
Anhang.....	34

# 1 Allgemeines

## 1.1 Geltungsbereich

Diese Feuerwehr-Anschlussbedingungen regeln - zusätzlich zur DIN 14675 Teil 1 + 2 in der jeweils aktuellen Fassung (zum Zeitpunkt der Baugenehmigung) - die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) im Stadtgebiet Leverkusen mit direkter Aufschaltung an die Übertragungsanlage für BMA der Leitstelle der Stadt Leverkusen.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen und Instandhaltungen bestehender Anlagen.

Die Firma Bosch als Konzessionsnehmer wurde von der Stadt Leverkusen beauftragt, als Hauptbetreiber die öffentliche Alarmübertragungsanlage für BMA eigenverantwortlich zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile dienen der Feuerwehr, trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte mit unterschiedlichen Anlagen, eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen zu ermöglichen.

Mit dem Antrag zur Aufschaltung einer BMA an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen der Stadt Leverkusen erkennt der Teilnehmer der BMA diese Anschlussbedingungen verbindlich an.

## 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen sind nach den jeweils aktuellen gültigen Vorschriften der DIN 14675 Teil 1 + 2 zu errichten und zu betreiben. Dort finden sich weitergehende normative Verweise, deren Umsetzung und Beachtung zu erfolgen hat!

Insbesondere sind folgende Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

<b>DIN 4066</b>	Beschilderung
<b>DIN 14489</b>	Sprinkleranlagen – allgemeine Grundlagen
<b>DIN 14661</b>	Feuerwehr-Bedienfeld für BMA
<b>DIN 14662</b>	Feuerwehr-Anzeige-Tableau für BMA
<b>DIN 14663</b>	Feuerwehr-Bedienfeld für Gebäudefunk
<b>DIN EN 54</b>	Brandmeldeanlagen
<b>DIN EN 12259</b>	ortsfeste Löschanlagen – Bauteile für Sprinkler- und Sprühwasser-anlagen –
<b>DIN EN 12845</b>	ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – automatische Sprinkleranlagen – Planung, Installation und Instandhaltung
<b>DIN VDE 0833</b>	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
<b>VdS-Richtlinien</b>	hier insbesondere VdS 2095 Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen auch die VdS 2496 Richtlinie „Ansteuerung von Feuerlöschanlagen“ (Gaslöschanlagen) aus versicherungsrechtlichen Gründen sind u. U. zusätzliche Vorgaben aus der VdS 2150 und VdS 2350 zu erfüllen
<b>VV TB NRW</b>	Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen

<b>LAR NRW</b>	Richtlinien über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen
<b>PrüfVO NRW</b>	Prüfverordnung NRW

Weitere Richtlinien, wie z. B. über CE-Kennzeichnung und elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) sind zu beachten, bzw. können zur Auflage gemacht werden. Sofern die DIN/VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestanforderung.

Der Objektbetreiber der BMA hat der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen und der Firma Bosch schriftlich (nach DIN 14675-1) mitzuteilen:

- Für das Objekt, Name/Firma
- Straße, Hausnummer
- Telefon-Nummer
- Notfallnummer
- Fax-Nummer
- Art des Objektes (z. B. Gewerbeobjekt, Büro, Kindergarten, ...)
- Betreiber

**Vor Baubeginn der BMA ist ein Planungsgespräch (Vorstellung des Brandmeldekonzeptes) nach DIN 14675-1 mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen durchzuführen, vom Betreiber zu dokumentieren und das Gesprächsprotokoll der Brandschutzdienststelle vorzulegen!**

### 1.2.1 Planungsgespräche

Schon im Vorfeld der Planungen zur Konzepterstellung der Brandmeldeanlage, ist ein erstes Abstimmungsgespräch mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen durch den Antragsteller zu suchen. Im weiteren Verlauf der Planungen können weitere Besprechungen erforderlich werden. Gleiches gilt für Änderungen und Erweiterungen vorhandener Brandmeldeanlagen.

Bei diesen Besprechungen sind der Feuerwehr folgende Unterlagen – soweit vorhanden – zur Verfügung zu stellen:

- eine Kopie der Bauplanungsunterlagen
- eine Kopie der Baugenehmigung
- eine Kopie des Brandschutzkonzeptes
- eine Kopie des Alarmierungskonzeptes
- eine Kopie der BMA-Planungsunterlagen
- eine Kopie des Sachverständigen-Prüfberichtes
- eine Kopie der Brandfallsteuermatrix/-tabelle
- eine Kopie der Fachkompetenznachweise aller beteiligter Fachfirmen

Verantwortlich für das Konzept ist der Betreiber, der gemeinsam mit den zuständigen Stellen (z. B. Feuerwehr), dem Planer und gegebenenfalls mit dem Errichter der BMA die Maßnahmen festlegt.

Für die Dokumentation der festgelegten Maßnahmen ist gemäß DIN 14675 der Auftraggeber bzw. eine beauftragte Firma zuständig. Die beteiligten Fachfirmen müssen durch eine nach DIN EN 45011 akkreditierte Stelle gemäß DIN 14675 zertifiziert sein (siehe Punkt 7.1)

## 1.3 Ansprechpartner

### 1.3.1 Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen

**Stadt Leverkusen**  
**Fachbereich 37**  
**- Vorbeugender Brandschutz -**  
**Edith-Weyde-Str. 12**  
**51373 Leverkusen**

**E-Mail:** [feuerwehr.vorbeugenderbrandschutz@stadt.leverkusen.de](mailto:feuerwehr.vorbeugenderbrandschutz@stadt.leverkusen.de) (allg. Anfragen)  
**Tel.:** 0214 / 7505 304

### 1.3.2 Leitstelle der Feuerwehr Leverkusen

**Stadt Leverkusen**  
**Fachbereich 37**  
**- Leitstelle -**  
**Edith-Weyde-Str. 12**  
**51373 Leverkusen**

**Tel.:** 0214 / 7505 0

### 1.3.3 Konzessionär

Der Betrieb einer Alarmübertragungsanlage ist einem Konzessionsnehmer übertragen worden. Für die Aufschaltung einer ÜE ist mit dem Konzessionsnehmer ein Anschlussvertrag abzuschließen. Abstimmungen hierzu sind mit dem Konzessionsnehmer der Alarmübertragungsanlage zu treffen.

Für die Aufschaltung einer ÜE muss der Antrag bzw. der Anschlussvertrag mit allen erforderlichen Angaben und Dokumentationen zum Objekt sowie zu einer aufgeschalteten BMA mindestens 6 Wochen vor dem Aufschalttermin beim Konzessionsnehmer vorliegen.

Die Übertragungseinrichtung ist beim Konzessionsnehmer für das Stadtgebiet Leverkusen zu beantragen.

Der Antrag ist schriftlich zu richten an:

**Bosch Sicherheitssysteme GmbH**  
**Aufschaltung Brandmeldeanlagen**  
**SO/OPM6.1-Lz**  
**Rosa-Luxemburg-Straße 16**  
**04103 Leipzig**

**E-Mail:** [aufschaltung.bo@bosch.com](mailto:aufschaltung.bo@bosch.com)  
**Tel.:** 089 250062005

Dem Antrag ist ein Lageplan des Objekts mit dem vorgesehenen Standort der BMZ beizufügen. Die Einholung der Genehmigung ist Aufgabe des Konzessionärs.

## 2 Brandmeldeanlagen (Komponenten für die Feuerwehr)

### 2.1 Beschaffung der Feuerwehrschießungen

Die Feuerwehr Leverkusen verwendet unterschiedliche Schließsysteme:

- **FSD Typ 3 und FSD Typ 1**

Für Feuerwehrschlüsseldepots Typ 3 nach DIN 14675-1 und Feuerwehrschlüsseldepots Typ 1 nach DIN 14675-1 wird von der Feuerwehr Leverkusen das VdS-zugelassene Umstellschloss gefordert.

- **Freischaltelement (FSE)**

Das Freischaltelement ist mit einem Profilhalbzylinder (FBF-Schließung/Schließung Leverkusen) auszustatten.

- **Feuerwehrbedienfeld (FBF)**

Das Feuerwehrbedienfeld ist mit einem Profilhalbzylinder auszustatten.

- **Kästen für Laufkarten, Pläne, etc.**

Bei Kästen für Laufkarten, Feuerwehrpläne oder Ähnliches sind sogenannte CL1-Schließungen einzusetzen.

- **Sonstige Schließungen**

Zur Sicherung der Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ), für Doppelschließungen oder Behältnisse für sonstige technische Hilfsmittel wird ein Profilhalbzylinder eingesetzt.

Die Bestellung der Schließsysteme erfolgt durch den Betreiber formlos und unter Angabe der entsprechenden Anzahl.

Bei den im Folgenden aufgeführten Firmen können die oben angesprochenen Schließsysteme bezogen werden. Andere Firmen sind beispielsweise in Internet zu finden.

**Kruse, Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG**

**Duvendahl 92**

**21435 Stelle**

**Tel.: 04174 / 592 145**

**Fax: 04174 / 592 155**

**BNS Priosafe GmbH**

**Peter-Jakob-Busch-Straße 26**

**47906 Kempen**

**Tel.: 02152 / 55 19 0**

**Fax: 02152 / 55 19 20**

Stichwort: **Umstellschloss, VdS-anerkannt**

oder/und **Profilhalbzylinder (FBF-Schließung) „Feuerwehr Leverkusen“**

Die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen ist darüber in Kenntnis zu setzen, dass eine Bestellung erfolgt ist.

Damit die Benutzung der Schließsysteme für Unbefugte sicher ausgeschlossen werden kann, erfolgt die Lieferung der Schließsysteme ausschließlich an die Feuerwehr Leverkusen, Sachgebiet 372.1 Vorbeugender Brandschutz. Die Kosten für die Beschaffung sind vom BMA-Betreiber zu tragen, die Schließsysteme bleiben aber Eigentum der Feuerwehr Leverkusen.

Das Einsetzen der Schließsysteme erfolgt nach erfolgreicher Sachverständigenabnahme der BMA durch den Betreiber im Beisein der Feuerwehr.

Das Einsetzen des Schließsystems des Feuerwehr-Schlüsseldepots Typ 1 erfolgt ebenfalls nach Einbau durch den Betreiber im Beisein der Feuerwehr.

Das Einsetzen der Schließsysteme durch die Feuerwehr ist gemäß Punkt 9. der Technischen Anschlussbedingungen kostenpflichtig.

Wird ein FSD installiert, ist die Aufbewahrung von Schlüsseln für den Versicherungsort eine Gefahrenerhöhung, die dem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt werden muss.

Unterhalb des FSD dürfen sich keine Bodenöffnungen wie z.B. Einläufe, Kellerschächte o.ä. befinden.

*Informationen bzgl. „Schließungen der Feuerwehr“ stehen auf der Internetseite der Feuerwehr Leverkusen unter <http://www.feuerwehr-leverkusen.de/downloads/> im Downloadbereich zur Verfügung. Hier stehen die aktuellen Leitfäden und Infoblätter für die unterschiedlichen brandschutztechnischen Themen zur Verfügung.*



## 2.2 Zugang zum Objekt

### 2.2.1 Hinweisleuchte

Der Zugang zum Objekt bzw. zur „Erstinformationsstelle der Feuerwehr“ (FIZ) ist außen am Zugang zum Gebäude mit einer roten Blitzleuchte zu kennzeichnen. Die Blitzleuchte muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erkennbar sein.

Bei Objekten besonderer Art und Nutzung bzw. bei entsprechend weitläufigen Objekten kann es erforderlich sein, dass mehrere Blitzleuchten notwendig sind, um der Feuerwehr den Weg von der öffentlichen Verkehrsfläche zur Erstinformationsstelle zu weisen.

### 2.2.2 Zugangs-Kennzeichnung

Folgende Kennzeichnungen sind notwendig, um den Einsatzkräften die Orientierung zu erleichtern:

- Besteht ein Objekt aus mehreren Gebäuden, so sind diese fortlaufend (z.B. Buchstaben oder Zahlen) zu kennzeichnen.
- Verfügt ein Gebäude / Objekt über mehrere Zugänge, so sind diese fortlaufend (z.B. Buchstaben oder Zahlen) zu kennzeichnen.
- Sind in einem Gebäude / Objekt mehrere Treppenräume vorhanden, so sind diese fortlaufend (z.B. Buchstaben oder Zahlen) zu kennzeichnen.

Geschossezugänge aus dem Treppenraum in die Geschosse sind am Zugang mit der entsprechenden Kennzeichnung zu versehen.

Die o.a. Kennzeichnungen sind in die Fw-Laufkarten und die Fw-Pläne zu übernehmen.

*Informationen bzgl. „Feuerwehrpläne“ und „Kennzeichnung für die Feuerwehr“ stehen auf der Internetseite der Feuerwehr Leverkusen unter <http://www.feuerwehr-leverkusen.de/downloads/> im Downloadbereich zur Verfügung. Hier stehen die aktuellen Leitfäden und Infoblätter für die unterschiedlichen brandschutztechnischen Themen zur Verfügung.*

### 2.2.3 Weg Beschilderung

Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr auf öffentlichem Grund bis zur Erstinformationsstelle der Feuerwehr und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale (SPZ), ist mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „FIZ“ bzw. „SPZ“ (im Bedarfsfall mit rechts- oder links weisendem Hinweis Pfeil) so zu kennzeichnen, dass die Schilder von der benutzbaren Verkehrsfläche aus gesehen und gelesen werden können. Die Beschilderung zur Sprinklerzentrale erfolgt i.d.R. vom Standort der Erstinformationsstelle der Feuerwehr ausgehend, bis zum Standort der Sprinklerzentrale.

Das erste straßenseitige Schild „FIZ“ (Größe 148 x 420 oder 210 x 594 mm) ist ggf. durch die Objekt Nummer (z.B. „0094“) (Größe 148 x 420 oder 210 x 594 mm) zu ergänzen. Ggf. ist dabei die Anfahrt aus verschiedenen Richtungen zu berücksichtigen. Schilder im Außenbereich müssen so angebracht werden, dass sich die Unterkante 2,20m - 2,50 m über dem Fertigfußboden befindet.



*Informationen bzgl. „Kennzeichnung für die Feuerwehr“ stehen auf der Internetseite der Feuerwehr Leverkusen unter <http://www.feuerwehr-leverkusen.de/downloads/> im Downloadbereich zur Verfügung. Hier stehen die aktuellen Leitfäden und Infoblätter für die unterschiedlichen brandschutztechnischen Themen zur Verfügung.*

## 2.2.4 FSD 3 (Feuerwehrschlüsseldepot)

Der genaue Standort des FSD ist vor dem Einbau mit der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

Ggf. ist das FSD mit der Objektnummer zu kennzeichnen. Eine Kennzeichnung sollte nach Möglichkeit auf dem FSD selbst erfolgen, um z.B. Auflagen des Denkmalschutzes einzuhalten. Eine Kennzeichnung sollte nicht an der Wand des Gebäudes erfolgen.

Einbau und Instandhaltung sind nach DIN 14675 und den Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen – Schlüsseldepots – VdS 2105 durchzuführen. Zur Sicherung der deponierten Schlüssel sind im FSD Profilhalbzylinder der Generalschließanlage des Gebäudes zu verwenden.

**Die Inbetriebnahme eines FSD setzt die Anerkennung der privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen, vertreten durch die Feuerwehr und dem Objektbetreiber voraus (siehe Anlage).**

Bei Rückbau des FSD ist das Umstellschloss der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen zu übergeben.

Wird ein FSD installiert, ist die Aufbewahrung von Schlüsseln für den Versicherungsort eine Gefahrenerhöhung, die dem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt werden muss.

Unterhalb des FSD dürfen sich keine Bodenöffnungen wie z.B. Einläufe, Kellerschächte o.ä. befinden.

## 2.2.5 FSD Typ 1

Bei einem FSD Typ 1 handelt es sich um ein Behältnis, welches speziell geeignet ist, um Schlüssel für die Feuerwehr zu deponieren. Hinterlegt werden bspw. Schlüssel von Toranlagen, Zauntüren oder Schranken. Das FSD 1 wird im Außenbereich installiert.

Die hinterlegten Schlüssel gewähren Zutritt zu den Freiflächen auf dem Grundstück. Eine Deponierung von Gebäudezugangsschlüsseln (bspw. Generalschlüssel) ist im FSD 1 nicht zulässig!

Für das FSD 1 sind keine Überwachungsmaßnahmen des Tresors vorgesehen. Es ist nicht an eine BMA angebunden.

Das FSD 1 ist neben dem Feuerwehr-Zugang bzw. der -Zufahrt zum Objekt vom Betreiber anzubringen. Der genaue Einbauort ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Das FSD 1 ist in der Größe 100 x 100 mm in Anlehnung an DIN 4066 wie folgt zu kennzeichnen:



## 2.2.6 Freischaltelement (FSE)

Von der Feuerwehr Leverkusen wird beim Einbau eines FSD 3 zusätzlich die Installation eines VdS anerkannten Freischaltelementes mit Profilhalbzylinder (PHZ) der FBF-Schließung gefordert. Der Profilhalbzylinder wird bauseits bestellt, an die Feuerwehr Leverkusen geliefert und bei der Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr eingesetzt.

Bei einem Freischaltelement handelt es sich um einen Bestandteil der Brandmeldeanlage (BMA), es dient der Feuerwehr dazu, von außen einen Brandmeldealarm im Objekt auszulösen und so das FSD freizuschalten, es dürfen keine weiteren Steuerungen der Signalgeber ausgelöst werden.

Das Freischaltelement muss in unmittelbarer Nähe des FSD 3 angebracht werden. Bei dem Freischaltelement ist der Wetter- und Sabotageschutzdeckel eindeutig mit einem schwarzem „F“ zu kennzeichnen. Dieses kann entweder lackiert, oder herstellerseitig eingeätzt werden. Eine weitere Möglichkeit wäre die Kennzeichnung mit einem „F“ nach DIN 4066.



Hinweis: Das FSE ist als eigene Meldergruppe an der BMZ einzurichten.

## 2.2.7 Doppelschließung

Die Doppelschließung ermöglicht den Zugang sowohl durch die Feuerwehr- als auch durch die Objektschließung.

Der Profilhalbzylinder der Feuerwehrschießung ist in der Größe 20 x 20 mm in Anlehnung an DIN 4066 wie folgt zu kennzeichnen:



Abweichungen sind mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

Nach Betätigen und anschließendem Abziehen des Feuerwehrschlüssels muss die andere Schließung ohne weiteres funktionieren. Ein Zurücksetzen nach dem Schließen darf nicht erforderlich sein.

## 2.2.8 Objektschlüssel

Das Objekt ist mit einem Generalschließsystem auszurüsten.

Es sind grundsätzlich **mindestens 2 Generalschlüssel** mit jeweils eigenem Halbzylinder im FSD 3 zu hinterlegen. An diesen können wiederum maximal jeweils zwei Schlüssel untrennbar befestigt werden (Drei Schlüssel je Bund). Die einzelnen Schlüssel sind eindeutig zu kennzeichnen bzw. zu beschriften (z. B.: farbig mit Text/Schlüsselanhänger mit Wirkungsbereich). Der Schlüssel der Objektschlüsselüberwachung ist rot zu kennzeichnen.

In besonderen Objekten können auch mehr als nur 2 Generalschlüssel erforderlich sein. Einzelheiten hierzu sind mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen schon in der Planungsphase abzustimmen.

Bei der Auswahl des FSD 3 ist zu berücksichtigen, dass ein Einstecken und Sichern der (mindestens) beiden Generalschlüssel in die Profilhalbzylinder der Gebäudeschließung, ohne Funktionsbeeinträchtigung aller Komponenten, garantiert ist. Ferner sind Halbzylinder zu wählen, die die Schlüssel in der Querstellung sichern.

Abweichungen vom geforderten „System Generalschlüssel“ sind mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen vorab abzustimmen.

Mit den Schlüsseln aus dem FSD 3 müssen alle Innen- und Außentüren der überwachten Bereiche zu Schließen/Öffnen sein.

Im Falle der Veränderung des Schließsystems und der damit anfallende Schließsystemwechsel ist mindestens 2 Wochen im Voraus zu beantragen. Das Öffnen des FSD ist kostenpflichtig. Die Kosten richten sich nach der Gebührensatzung.

## 2.2.9 Elektronische Schließsysteme

I.d.R. sind mechanische Schließsysteme in den Zugangstüren zum Objekt einzusetzen. Grundsätzlich sollte mechanischen Schließsystemen der Vorzug gegenüber elektronischen Systemen gegeben werden.

Sollten elektrisch betriebene Schiebetüren der Zugang der Feuerwehr sein, müssen diese mit separaten Schlüsselschaltern (GHS) versehen werden. **Wird der Schlüsselschalter betätigt, muss die Türe offen stehen bleiben, auch wenn der Schlüssel abgezogen wird.**

Bei Stromausfall müssen die automatischen Innentüren automatisch auffahren und offen stehen bleiben.

Elektronische Schlüssel (Transponder, Kartensysteme) bedürfen stets der Absprache mit der Feuerwehr Leverkusen, Abt. 372 Einsatzplanung und Gefahrenvorbeugung.

Die Stadt Leverkusen haftet nicht für Personen- oder Sachschäden bzw. Einsatzverzögerungen, die sich durch Störungen des elektrischen Schließsystems ergeben. Der Betreiber ist für die ständige Funktionalität des Schließsystems verantwortlich.

## 2.3 Erstinformationsstelle (FIZ)

Der Standort der Erstinformationsstelle der Feuerwehr ist im Vorfeld der Planungen mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

Die Erstinformationsstelle der Feuerwehr ist i.d.R. in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzuges vorzusehen. Die Zugangstür und der Weg zur Erstinformationsstelle der Feuerwehr sind mit Hinweisschildern „FIZ“ nach DIN 4066 fortlaufend (im Bedarfsfall mit rechts- oder linksweisenden Hinweisfeilen) zu kennzeichnen.

**Die Erstinformationsstelle der Feuerwehr wird als „FIZ“ bezeichnet, um eine Unterscheidung zur eigentlichen Brandmeldezentrale sicherzustellen.**



### 2.3.1 Ausführung der FIZ

Die FIZ wird i.d.R. als roter Stahlschrank mit zweiflügeliger Tür ausgeführt. Hier werden FBF, FAT, Fw-Laufkarten und sämtliche Fw-Planunterlagen als „Mindestausstattung“ einer FIZ zusammengefasst.

An der FIZ können aber weitere benötigte, brandschutztechnisch relevante, anlagentechnische Bedienteile – RWA-Bedientableau, Sprachalarmierungsanlage, Gebäudefunk-Bedienfeld usw. – vorhanden sein. Ebenso kann es erforderlich sein, weitere Aufnahmebehälter für Fw-Laufkarten, für den Feuerwehrplan oder andere Unterlagen bereitzustellen, die nicht in dem räumlich beschränkten Stahlschrank untergebracht werden können.

An der FIZ muss eine Ablagemöglichkeit für die Feuerwehr (mindestens 50 x 50 cm) vorhanden sein, diese ist dauerhaft freizuhalten.

Ist im Objekt eine Photovoltaikanlage vorhanden, ist das in der Übersicht gezeigte Hinweisschild gut sichtbar in der FIZ anzubringen.

Diese weiteren Bedienteile und Aufnahmebehälter müssen an der Wand befestigt werden und gegen unbefugten Zugriff gesichert werden.

Alternativ kann die FIZ als separater, gegen den Zutritt Unbefugter gesicherter, Raum für die Feuerwehr ausgeführt werden.

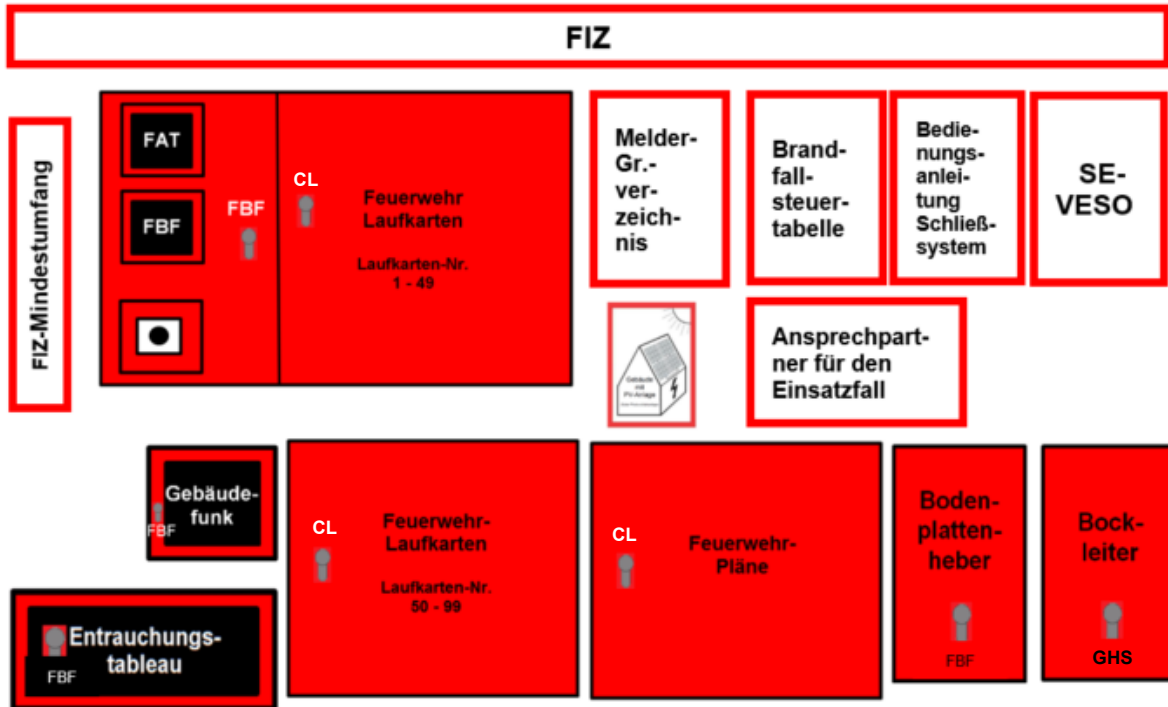
**Die FIZ darf nicht zugestellt werden und ein uneingeschränkter Zugang muss jederzeit möglich sein.**

**Die Sicherung gegen unbefugten Zugriff erfolgt durch die im Folgenden dargestellten Schließungen:**

- Die FIZ ist i.d.R. als Stahlschrank ausgeführt, mit zweiflügeliger Tür, wobei die linke Tür mit einem Profilhalbzylinder der FAT- bzw. FBF-Schließung „Feuerwehr Leverkusen“ und die rechte Tür ist mit einer CL1-Schließung zu versehen.
- Der o.a. Stahlschrank ist so auszuführen, dass ein Ablesen der Anzeigen des FAT und des FBF auch bei geschlossener Schranktür möglich ist. Jedoch darf keine Eingriffsmöglichkeit in diese Informationsfelder für Unbefugte möglich sein (FBF-Schließung).
- Fw-Laufkarten-Depots und Feuerwehrplan-Depots, die vor unbefugtem Zugriff gesichert werden müssen, sind mit einer Schließung auszurüsten, die mit der CL1-Schließung zu öffnen ist. Damit ist sowohl für die Feuerwehr als auch für den Betreiber der Zugriff gesichert.

- Leitern für die Feuerwehr sind mit der Objektschließung (GHS) zu sichern.
- Sonstige Hilfsmittel für die Feuerwehr, Gebäudefunkbedienfelder und andere brandschutztechnische Einrichtungen sind mit der FBF-Schließung zu versehen

### Beispiel: Erstinformationsstelle bzw. FIZ – mit den notwendigen Schließungen



FBF: FBF-Schließung (Profilhalbzylinder)

GHS: General-Hauptschließung

#### Störung des Feuerwehr-Sprechfunks

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass an der FIZ, hier insbesondere unmittelbar vor FAT und FBF, effektive Schutzmaßnahmen vorzusehen sind, die mögliche elektromagnetische Strahlungen so abschirmen, dass die Funkverbindung der Einsatzkräfte zuverlässig gesichert ist.

### 2.3.2 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Für die Meldergruppeneinzelanzeige wird ein FAT nach DIN 14662 gefordert.

Das FAT muss mit einem Profilhalbzylinder mit Schließung „Feuerwehr Leverkusen“ ausgestattet sein (FBF-Schließung).

### 2.3.3 Einzelidentifikation von Meldergruppen am FAT

Der Text zur Beschriftung der optischen Anzeige oder der Text im Feuerwehr-Anzeigetableau muss immer so aufgebaut sein, dass in der ersten Zeile die Meldergruppennummer, die Meldernummer und die Art der Brandmelder (DIN 14662) und in der zweiten Zeile die Örtlichkeit dargestellt wird.

#### Beispiele:

		0	2	1	/	1	3		a	u	t	o	m	.	M	e	l	d	.
1	.	O	G			L	a	b	o	r		u	.		L	a	g	e	r

		1	1	2	/	0	3		H	a	n	d	f	.	M	e	l	d	.
T	R		A			E	G		b	i	s		2	.	O	G			

		0	0	8	/	1	5		a	u	t	o	m	.	M	e	l	d	.	
5	.	O	G			R	.		5	0	7		E	D	V		“	D	B	“
		0	0	1	/	0	1		S	p	r	i	n	k	.	G	r	.	1	
2	.	U	G			T	i	e	f	g	a	r	a	g	e					

		1	3	5	/	0	5		a	u	t	o	m	.	M	e	l	d	.	
1	.	O	G			R	.		1	0	5	-	1	1	4		“	Z	D	“

		0	0	2	/	0	2		S	p	r	i	n	k	.	G	R	.	2
1	.	U	G			S	t	r	ö	m	.	W	ä	c	h	t	e	r	

Eine Wiederholung der Meldergruppennummer ist nicht zulässig.

Ergänzend zu der Anzeige im FAT ist ein Meldergruppenverzeichnis zu erstellen. Das Meldergruppenverzeichnis ist an der FIZ zu deponieren.

### 2.3.4 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Für die Brandmeldeanlage wird ein Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14661 gefordert.

Das FBF muss mit einem Profilhalbzylinder mit Schließung „Feuerwehr Leverkusen“ ausgestattet sein (FBF-Schließung).



An der dafür vorgesehenen Stelle (ÜE prüfen) ist die Hauptmeldernummer (z.B.: F10/000094) kenntlich zu machen (z.B.: Aufkleber). Beschriftungen des FBF dürfen durch die Hauptmeldernummer nicht unkenntlich (z.B.: überklebt) gemacht werden.

### 2.3.5 Brandfallsteuerungen

Alle Brandfallsteuerungen, die durch die BMA ausgelöst werden, müssen am Feuerwehr-Bedienfeld mit der Taste „Brandfall-Steuerungen ab“ für Revisionszwecke abschaltbar sein.

- Bei automatisch angesteuerten Entrauchungsanlagen oder Rauch- und Wärmeabzugsanlagen durch die BMA ist die Konzeption mit den notwendigen Zuluftöffnungen im Vorfeld mit der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.
- Die automatische Ansteuerung von Klima- und Lüftungsanlagen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden. Die Einzelheiten sind mit der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

### 2.3.6 Brandfallsteuermatrix

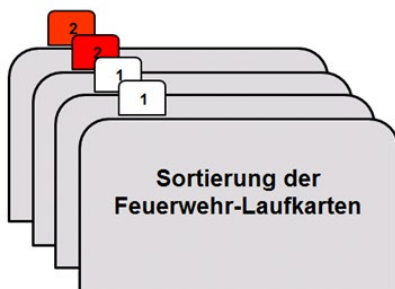
Eine Brandfallsteuermatrix auf Grundlage eines Brandschutzkonzeptes ist mit der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

Informationen bzgl. „Brandfallsteuermatrix“ stehen auf der Internetseite der Feuerwehr Leverkusen unter <http://www.feuerwehr-leverkusen.de/downloads/> im Downloadbereich zur Verfügung.

Hier stehen die aktuellen Leitfäden und Infoblätter für die unterschiedlichen brandschutztechnischen Themen zur Verfügung.

### 2.3.7 Planunterlagen an der FIZ

- Es sind der Feuerwehr 3 Personen zu benennen, die in einem eventuellen Einsatzfall ständig erreichbar sind und innerhalb von maximal 15 Minuten am Objekt zur Verfügung stehen. Sie müssen Entscheidungsbefugnis und Schlüsselberechtigung für alle Objektbereiche besitzen und in die Bedienung der BMA eingewiesen sein. Die Namen und Rufnummern der benannten Personen sind an der FIZ zu deponieren und auf aktuellem Stand zu halten. Des Weiteren ist die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen per Mail über eine Änderung der Ansprechpartner mittels Objekterfassungsbogen zu informieren, dieses Dokument kann über die Webseite der Feuerwehr Leverkusen bezogen werden.
- **Feuerwehr-Laufkarten**  
Neben den o.g. technischen Einrichtungen sind an der der FIZ die Fw-Laufkarten in zweifacher Ausführung (DIN A3, Querformat) vorzuhalten. Ist das Platzangebot des o.a. Stahlschranks nicht ausreichend, sind die Fw-Laufkarten separat in entsprechenden Laufkarten-Depots vorzuhalten. Die Größe bzw. Anzahl der Aufnahmebehälter für die Fw-Laufkarten ist so zu wählen, dass die zu erwartende Anzahl DIN A3-Laufkarten in laminierte Form problemlos hineinpassen – hierbei sind 10 % Reserve einzuplanen.  
Die beiden identischen Laufkarten sind dabei direkt hintereinander zu lagern.





- **Feuerwehr-Plan**  
Für den Feuerwehr-Plan ggf. ein separater Kasten außerhalb des o.a. Stahlschranks vorzusehen.
- Ist es erforderlich, dass die Aufnahmebehälter für die Fw-Laufkarten und den Fw-Plan gegen den Zugriff durch Unbefugte geschützt werden müssen, sind diese mit der CL1-Schließung auszustatten.
- **Meldergruppenverzeichnis**  
Das Meldergruppenverzeichnis ist im Bereich der FIZ zu deponieren.
- **Brandfallsteuertabelle**  
Die Brandfallsteuertabelle ist im Bereich der FIZ zu deponieren.

### 2.3.8 Hilfsmittel

- **Handfeuermelder**  
An der FIZ sind mindestens 5 Ersatzgläser für Handfeuermelder in einem geeigneten Behältnis vorzuhalten.
- **Zwischendeckenmelder**  
Verfügt die Brandmeldeanlage über Zwischendeckenmelder, sind nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle eine oder mehrere Bockleitern in einer gesicherten Halterung (GHS-Schließung) vorzuhalten, mit der sämtliche Zwischendeckenmelder erreicht werden können.  
Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken (ZD) muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein Maß von 40 x 40 cm aufweisen.  
Kleinere Abmessungen sind nur möglich, wenn die Zwischendeckenhöhe weniger als 25 cm beträgt und bedürfen in der Planungsphase der Abstimmung mit der Feuerwehr. Die Revisionsklappen sind gegen Herabfallen zu sichern.
- **Doppelbodenmelder**  
Verfügt die Brandmeldeanlage über Doppelbodenmelder, ist nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle ein bzw. mehrere Bodenplattenheber in einer gesicherten Halterung oder Schrank vorzuhalten (FBF-Schließung).

Der Standort der Gerätschaften ist im Vorfeld der Planungen mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

Die vorgesehenen schlüsselgesicherten Halterungen für Leitern und Bodenplattenheber sind mit dem Hinweis „nur für Feuerwehr“ nach DIN 4066 zu beschriften.

### 2.3.9 Gebädefunkbedienfeld

Ist im Gebäude eine Feuerwehr-Gebädefunkanlage installiert, muss zum Ein- und Ausschalten der Feuerwehr-Gebädefunkanlage und zur Anzeige des Betriebszustandes, sowie von Störungen ein Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663 in der Feuerwehrinformationszentrale vorgesehen werden.

Bei Gebädefunkanlagen, die von der Feuerwehr Leverkusen gefordert werden, ist das Merkblatt „Funktechnische Forderungen und Regularien für Gebädefunkanlagen (GfA) zur Einsatzunterstützung der Feuerwehr Leverkusen“ in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Das Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld ist in die FIZ zu integrieren.

### 2.3.10 SEVESO-Schlüsselschalter

Schlüsselschalter müssen gemäß Konzept eingesetzt und deutlich beschriftet werden. Evtl. ist eine Anleitung an der FIZ auszuhängen. Es ist auch zu beschreiben, welche Brandfallsteuerungen ausgelöst werden, bzw. welche SEVESO-Steuerungen überbrückt werden! (Siehe Punkt 6).

### 2.3.11 Brandmelderzentrale

Der Aufstellungsort der eigentlichen Brandmelderzentrale ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und muss durch automatische Melder überwacht werden. Für die Brandmeldeüberwachung der Brandmelderzentrale ist eine separate Fw-Laufkarte vorzuhalten. Der Aufstellungsort der Brandmelderzentrale ist brandlastfrei zu halten.

Die Zugangstür zum Aufstellraum der eigentlichen Brandmelderzentrale ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit „Brandmelderzentrale“ zu versehen.

**Brandmelderzentrale**

## 3 Brandmelder/Sondermelder

Melder sind so auszuführen, dass Falschalarme vermieden werden.

Kennzeichnung der Melder und notwendige Hilfsmittel sind im Vorfeld mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

Wenn es besondere Bereiche gibt (z. B. biologische Stoffe, Roboter- und Förderanlagen, Reinraumbereiche, ...) sind Maßnahmen für den Einzelfall mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

### 3.1 Beschilderung/Beschriftung von Brandmeldern

Brandmelder sind zur eindeutigen Identifizierung einheitlich nach 14675 zu beschriften. Alle Melder sind mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft und gut sichtbar nach DIN 1450 zu markieren, d.h. die Beschriftung muss vom Boden aus ohne optische Hilfsmittel zu identifizieren sein.

Die Schriftgröße der Melderschilder nach DIN 1450 ergibt sich aus folgender Formel:

$$\text{Schriftgröße (mm)} = \text{Raumhöhe (m)} / 0,3$$

Abweichungen sind mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

## 4 Brandschutzeinrichtungen

Durch eine BMA können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z.B. Löschanlagen, Sprinkleranlagen, Lüftungsanlagen, RWA, Tore, Aufzüge, usw.) angesteuert werden.

### 4.1 Löschanlagen

Selbsttätige Löschanlagen (Sprinkleranlagen, Gaslöschanlagen, sonstige ortsfeste Löschanlagen) sind über eine Brandmeldeanlage an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) anzuschließen, sofern sie nicht ausschließlich dem Schutz einzelner Geräte dienen. Der ausgelöste Zustand einer Löschanlage ist im FBF an der entsprechenden Stelle optisch anzuzeigen. Die Installation ist im Planungsgespräch mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen. Folgende grundsätzliche Regelungen sind hierbei zu beachten:

- Ein Übersichtsplan des Wirkungsbereichs aller Löschbereiche einer automatischen Löschanlage mit der Angabe der für den Feuerwehreinsatz relevanten Daten und Symbole ist in der Zentrale der Löschanlage und in der unmittelbaren Nähe der FIZ zu hinterlegen.
- Sind an einer Brandmeldeanlage nur automatische Löschanlagen angeschlossen, so muss in unmittelbarer Nähe der FIZ ein Handfeuermelder installiert werden.
- Für die manuelle Auslösung der Löschanlagen sind Meldergehäuse nach DIN 14655 in gelber Ausführung (RAL 1012 o.ä.) zu verwenden. Die Meldergehäuse sind entsprechend dem vorgesehenen Löschmittel (z.B.: CO<sub>2</sub>) mit der Kontrastfarbe „schwarz“ zu beschriften.
- Die akustischen Alarmierungseinrichtungen müssen über das, die Löschanlagensteuerung ansteuernde, FBF abschaltbar sein.

#### 4.1.1 Sprinkleranlagen

Bzgl. Sprinkleranlagen gelten folgende Forderungen:

- Strömungsmelder müssen am FAT einzeln identifizierbar sein.  
Zum zeitnahen Auffinden des Schadensortes ist für jeden Brandabschnitt und jedes Geschoss ein Strömungsmelder vorzusehen. Einzelne Strömungsmelder für nicht geschossbildende und nicht einsehbare Ebenen und Galerien sind mit der Feuerwehr Leverkusen einvernehmlich abzustimmen.
- Strömungsmelder dürfen die Übertragungseinrichtung der BMA auslösen, es müssen technische Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen umgesetzt werden!
- Je Sprinklerbereich und/oder Strömungsmelder ist eine Fw-Laufkarte vorzusehen. Der Standort der Sprinklerzentrale ist im vereinfachten Gebäudegrundriss (mit Geschossangabe), die Geschoss-Absperrschieber (z. B.: SPUZ) im Detailausschnitt darzustellen.  
Zur Kenntlichmachung der ausgelösten Alarmventilstation ist in der SPZ/SPUZ jede Alarmventilstation mit einer roten Blitzleuchte auszustatten.
- Es ist eine entsprechende Fw-Laufkarte, die nur den Weg zur **Sprinkler(-unter)zentrale** zeigt, zu erstellen und als Deckblatt in jeden Fw-Laufkarten-Kasten einzufügen. Die Fw-Laufkarten haben einen blauen Reiter mit der Kennzeichnung „SPZ“.

- Das Auslösen der Sprinkleranlage muss unabhängig von der BMA akustisch über eine Sprinklerglocke angezeigt werden. Die Lage der Sprinklerglocke ist mit der Feuerwehr abzustimmen.
- Die Sprinklerglocke ist abschaltbar auszuführen. Ist dies elektrisch nicht darstellbar, kann hierzu bspw. ein Kugelhahn in der Leitung zur Sprinklerglocke vorgesehen werden. Die Abschaltvorrichtung ist eindeutig nach DIN 4066 zu kennzeichnen.
- **In der Sprinklerzentrale und in unmittelbarer Nähe zur FIZ ist ein gut sichtbarer Übersichtsplan anzubringen, auf dem die geschützten Flächen der jeweiligen Gruppe farblich dargestellt sind. Die Sprinklergruppenventile sind mit Sprinklergruppennummer und den geschützten Flächen nach entsprechend farblich zu kennzeichnen.**

### 4.1.2 Gaslöschanlagen

Bei Bereichen, die mit einer Gaslöschanlage versehen sind, ist über jeder Zugangstür eine gelbe Blitzleuchte zu installieren, die bei Auslösung anspricht, zusätzlich sind entsprechende Gefahrenhinweise für das eingesetzte Gas anzubringen (siehe DGUV-Regel 105-001-Einsatz von Feuerlöschanlagen mit sauerstoffverdrängenden Gasen).

## 4.2 Beleuchtung

Die automatische Steuerung der Objektbeleuchtung durch die BMA kann von der Feuerwehr im Einzelfall gefordert werden.

Alternativ kann auch ein Zentralschalter oder ein Bedientableau an der FIZ vorgesehen werden. Hierfür ist eine Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen schon in der Planungsphase durchzuführen.

## 4.3 Lüftungs- und Klimaanlage

Die automatische Steuerung von Klima- und Lüftungsanlagen durch die BMA kann von der Feuerwehr im Einzelfall gefordert werden.

Rauchschalte innerhalb der Lüftungsanlagen, die zur Lüftungsanlage gehören, dürfen nicht auf die BMA aufgeschaltet werden.

## 4.4 Entrauchungsanlagen

Die automatische Steuerung von Entrauchungsanlagen (und Zuluftöffnungen) durch die BMA kann von der Feuerwehr im Einzelfall gefordert werden.

Ergänzend oder alternativ kann auch ein Bedientableau für die Entrauchungsanlage an der FIZ von der Feuerwehr im Einzelfall gefordert werden. Hierfür ist eine Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen schon in der Planungsphase durchzuführen.

## 4.5 Fluchtwegsicherung bzw. Evakuierungseinrichtungen

Die automatische Steuerung von Fluchtwegsicherungs- bzw. Evakuierungseinrichtungen durch die BMA kann von der Feuerwehr im Einzelfall gefordert werden.

## 4.6 Kommunikation und Objekt- bzw. Gebäudefunkanlagen

Bei Objekten besonderer Art und Nutzung ist zweckmäßigerweise schon während der Planung im Einvernehmen mit der **Abteilung Technik** der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen, ob eine BOS-Gebäudefunkanlage erforderlich ist.

Im Einzelfall ist bei Objekten, in denen keine BOS-Gebäudefunkanlage gefordert ist, aber aufgrund der baulichen Gegebenheiten damit gerechnet werden muss, dass die normalen Funkverbindungen unter den Einsatzkräften nur bedingt aufrechterhalten werden können, zwischen den Standorten der Sprinkler- und Löschanlagenzentrale(n) (oder -Unterzentralen) und der FIZ eine feste Sprechverbindung einzurichten.

## 4.7 Feuerschutzabschlüsse

Automatische Brandmelder, die der Schließung von Feuerschutzabschlüssen dienen, dürfen die ÜE zur Feuerwehr nicht auslösen. Die Gehäuse der Handauslösungen für diese Abschlüsse dürfen nicht rot sein.

# 5 Planunterlagen für die Feuerwehr

## 5.1 Allgemeines

Der Feuerwehr-Plan und alle Feuerwehr-Laufkarten sind gemäß **DIN 14095, DIN 14675, sowie den Merkblättern der Feuerwehr Leverkusen zur Erstellung von Feuerwehrplänen bzw. Laufkarten** von einem Fachbüro/Fachplaner mit Erfahrung im Bereich Fw-Planerstellung zu fertigen (siehe DIN 16763). Die erstellten Planunterlagen müssen mindestens 4 Wochen vor der Aufschaltung zur Freigabe an die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen als Entwurf vorliegen (per Mail an: [feuerwehr.feuerwehrplan@stadt.leverkusen.de](mailto:feuerwehr.feuerwehrplan@stadt.leverkusen.de)).

Die Feuerwehr prüft nur die plangraphische Darstellung des Feuerwehrplans und der Laufkarten. Der Betreiber/Eigentümer ist für die Richtigkeit der Pläne bezüglich der örtlich baulichen Gegebenheiten verantwortlich.

Dem Betreiber/Errichter muss dabei bewusst sein, dass dieses in Bezug auf den Schutz von Menschenleben eine eindeutige rechtliche Bedeutung hat. Grundsätzlich gelten die Anforderungen der DIN 14095, DIN 14034-6 und der DIN 14011 in der jeweils aktuellen Fassung.

Mindestens 2 Wochen vor der Aufschaltung müssen die Pläne in der endgültigen und durch die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen freigegebenen Fassung, in elektronischer Version (pdf-Datei), sowie in der geforderten laminierten Anzahl vorliegen.

Bei fehlenden bzw. nicht freigegebenen Planunterlagen kann **keine Aufschaltung der BMA** erfolgen!

Es liegt in der Verantwortung des Betreibers die Planunterlagen aktuell zu halten. Der Betreiber/Eigentümer ist verpflichtet, den Feuerwehrplan mindestens alle zwei Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen. Änderungen der Planunterlagen sind der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen anzuzeigen. Für Schäden durch fehlerhafte oder nicht aktuelle Planunterlagen haftet ausschließlich der Betreiber.

## 5.2 Feuerwehr-Plan

Feuerwehrpläne sind Führungsmittel und dienen den Einsatzkräften zur Einsatzvorbereitung und der raschen Orientierung sowie zur Beurteilung der Lage.

Die Feuerwehrpläne bestehen mindestens aus den allgemeinen Objektinformationen, einem Übersichtsplan sowie einem oder mehreren Geschossplänen. Bei besonderen Objekten kann die Feuerwehr Sonderpläne und zusätzliche textliche Erläuterungen fordern. Mit dem Einreichen der Unterlagen sind immer **mindestens 3 Ansprechpartner** zu benennen (siehe auch Punkt 2.3.7).

*Informationen bzgl. „Feuerwehrplänen“ stehen auf der Internetseite der Feuerwehr Leverkusen unter <http://www.feuerwehr-leverkusen.de/downloads/> im Downloadbereich zur Verfügung.*

*Hier stehen die aktuellen Leitfäden und Infoblätter für die unterschiedlichen brandschutztechnischen Themen zur Verfügung.*

## 5.3 Feuerwehr-Laufkarten

Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14675 dienen der Feuerwehr als Wegbeschreibung vom Standort der Brandmeldezentrale oder des Anzeigetableaus zum Ort des ausgelösten Brand- bzw. Gefahrenmelders.

Auf der Vorderseite der Feuerwehr-Laufkarte wird **der schnellste, allerdings möglichst über im Freien liegende bzw. sichere Bereiche geführte, Weg** vom Standort bis zum Überwachungsbereich dargestellt.

Die Rückseite stellt den Überwachungsbereich detailliert mit Melderbezeichnungen und Meldernummern sowie Raumbezeichnungen und Raumnummern dar.

Die Feuerwehrlaufkarten (FLK) sind grundsätzlich in Anlehnung an die DIN 14675 (aktueller Stand) und dem Merkblatt zum Thema Feuerwehr-Laufkarten der Feuerwehr Leverkusen zu erstellen.

Sonderdarstellungen erfolgen in Absprache mit der Feuerwehr Leverkusen, Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz.

*Informationen bzgl. „Laufkarten“ stehen auf der Internetseite der Feuerwehr Leverkusen unter <http://www.feuerwehr-leverkusen.de/downloads/> im Downloadbereich zur Verfügung.*

*Hier stehen die aktuellen Leitfäden und Infoblätter für die unterschiedlichen brandschutztechnischen Themen zur Verfügung.*

## 5.4 Meldergruppenverzeichnis

- Meldergruppenverzeichnisse dienen der Feuerwehr als Übersicht der am Objekt angeschalteten Meldergruppen.
- Das Meldergruppenverzeichnis ist im Bereich der FIZ zu deponieren.
- Das Meldergruppenverzeichnis muss spätestens 2 Wochen vor Abnahme der Anlage durch die Feuerwehr vorliegen.

## 5.5 Betriebsbuch

- Gemäß DIN 14675/VDE 0833 ist für jede BMA ein eigenes Betriebsbuch zur Dokumentation zu führen. Sämtliche Betriebsereignisse sowie alle Instandhaltungs- und Änderungsmaßnahmen müssen durch den Betreiber oder eine von ihm beauftragte Person (z. B. Brandschutzbeauftragter) fortlaufend in das Betriebsbuch eingetragen werden.
- Das Betriebsbuch muss fünf Jahre aufbewahrt werden.
- Das Betriebsbuch ist in einer geeigneten Halterung vorzuhalten.
- Das Betriebsbuch ist an der eigentlichen BMZ zu hinterlegen, an der FIZ muss jedoch die Möglichkeit zur Eintragung von Brandalarmen und Auslösungen durch die Feuerwehr aus anderen Gründen gegeben sein. Bei räumlicher Trennung ist ggf. ein zweites Betriebsbuch bereitzustellen.



## 6 SEVESO

Durch die in der Stadt Leverkusen vorhandene Chemie und Industrie liegen manche Objekte in sogenannten SEVESO-Schutzzonen. An diese Objekte werden besondere Anforderungen gestellt. Sie sind in der Regel mit einem SEVESO-Meldeempfänger ausgestattet, so dass Personen im Falle eines SEVESO-Ereignisses (z.B. unbeabsichtigte Chemikalienfreisetzung) gewarnt werden können.

In der Regel sollen – anders als im Brandfall – Personen bei einem SEVESO-Ereignis im Gebäude verbleiben und dort ggf. ausgewiesene Schutzräume aufsuchen. Auch Brandfallsteuerungen (z. B. Öffnung von Rauchabzügen) können den Eintritt von Schadstoffen in das Objekt begünstigen, und dürfen nicht auslösen.

Daher bedarf es, insbesondere wenn ein Objekt sowohl mit einer Brandmeldeanlage, als auch mit einem SEVESO-Meldeempfänger ausgestattet ist, einer genauen Abstimmung. Diese ist im jeweiligen SEVESO-Schutzkonzept beschrieben. Es gelten mindestens folgende Regelungen:

### **Nur SEVESO-Ereignis:**

- **Der SEVESO-Alarm muss sich vom Räumungsalarm unterscheiden. Mitarbeiter müssen geschult werden, Sprachdurchsagen sind zu bevorzugen!**
- **SEVESO darf nicht die ÜE zur Leitstelle auslösen!**
- **SEVESO darf keine Brandfallsteuerungen auslösen!**

### **Brandalarm während eines SEVESO-Ereignisses:**

Es werden je nach Konzept Schlüsselschalter zur Übersteuerung der SEVESO-Funktionalität eingesetzt, um die operative Handlungsfähigkeit der Feuerwehr zu gewährleisten, falls nach Eintritt eines SEVESO-Alarmes im Gebäude ein nicht beherrschbarer Brand ausbricht, der die teilweise Übersteuerung der SEVESO-Funktionalität erforderlich macht.

- **Der Räumungsalarm muss sich vom SEVESO-Alarm unterscheiden. Mitarbeiter müssen geschult werden, Sprachdurchsagen sind zu bevorzugen!**
- **Schlüsselschalter müssen gemäß Konzept eingesetzt und deutlich beschriftet werden. Evtl. ist eine Anleitung an der FIZ auszuhängen. Es ist auch zu beschreiben, welche Brandfallsteuerungen ausgelöst werden bzw. welche SEVESO-Steuerungen überbrückt werden!**
- **Schlüsselschalter sind mit einer LED auszustatten, die den ausgelösten Zustand anzeigen muss.**
- **Bei Rückstellung der BMA und/oder über den Schlüsselschalter muss der SEVESO-Schutzzustand wiederhergestellt werden können!**

# 7 Aufschaltung und Betrieb

## 7.1 Allgemeines

Vor Inbetriebnahme, bei Erweiterungen und Änderungen einer Brandmeldeanlage (BMA) ist eine kostenpflichtige Abnahme durch die Feuerwehr Leverkusen erforderlich, bei der überprüft wird, ob die Brandmeldeanlage diesen Anschlussbedingungen entspricht.

Bei der Abnahme muss der Betreiber der BMA, der Errichter der BMA und der Betreiber der ÜE anwesend sein. Der Termin zur Aufschaltung der BMA ist mindestens 3 Wochen vorher mit der Feuerwehr Leverkusen, Sachgebiet 372.1 Vorbeugender Brandschutz zu koordinieren.

Zur Abnahme & Aufschaltung müssen der Brandschutzdienststelle zwei Wochen vorher vorliegen:

- Das Umstellschloss für das FSD Typ 3. Dieses ist direkt an die Feuerwehr Leverkusen liefern zu lassen.
- Die benötigten Profilhalbzylinder mit der FBF-Schließung (z.B. für FIZ und sonstige Hilfsmittel). Diese sind direkt an die Feuerwehr Leverkusen liefern zu lassen.
- Der freigegebene Feuerwehrplan in entsprechender Anzahl für die Feuerwehr.

Zwei Wochen vor der Abnahme und Aufschaltung sind der Feuerwehr folgende Unterlagen in elektronischer Form (Scan) zur Kontrolle vorzulegen:

- Mängelfreie Abnahmebescheinigung der Brandmelde- und Alarmierungsanlage (Anlage ist betriebssicher und wirksam) nach PrüfVO durch einen Prüfsachverständigen.
- Bescheinigungen über die Wirksamkeit der vorhandenen Brandfallsteuerungen durch einen Prüfsachverständigen.
- Bescheinigung über die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit von Sprinkler- und anderen Löschanlagen.
- Die Qualifizierungsbescheinigung des Fachrichters der BMA.
- Kopie des Instandhaltungsvertrags der Brandmeldeanlage.
- Nachweise der Zertifizierung des Planers, Errichters und der Instandsetzungsfirma gemäß DIN 14675-2.
- Erklärung des Betreibers, dass die Feuerwehr-Anschlussbedingungen der Feuerwehr Leverkusen umgesetzt wurden, sowie die Kostenübernahmeerklärung zur Aufschaltung.
- Es sind der Feuerwehr 3 Personen zu benennen, die in einem eventuellen Einsatzfall ständig erreichbar sind und innerhalb von maximal 15 Minuten am Objekt zur Verfügung stehen. Sie müssen Entscheidungsbefugnis und Schlüsselberechtigung für alle Objektbereiche besitzen und in die Bedienung der BMA eingewiesen und ausgebildet sein.

Die Namen und Rufnummern der benannten Personen sind sichtbar an der FIZ zu deponieren und darüber hinaus der Feuerwehr schriftlich mitzuteilen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Sicherheits-/Wachdienst mit einer 24/7-Erreichbarkeit mit den entsprechenden Befugnissen zu beauftragen.

- Eine durch den Betreiber unterschriebene FSD-Vereinbarung (siehe Anhang).

## 7.2 Weitere Bedingungen

Vor Aufschaltung der BMA an die Übertragungseinrichtung (ÜE), erfolgt eine Aufschaltungsabnahme durch die Feuerwehr im Beisein eines Vertreters des Konzessionärs. Durch den Betreiber hat, vor Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung der BMA, eine Terminabstimmung mit dem Konzessionär zu erfolgen. Die eigentliche Aufschaltung und Installation der Übertragungseinrichtung erfolgt durch den Konzessionär.

Eine Aufschaltung zur Feuerwehr setzt die volle Betriebsbereitschaft der Brandmeldeanlage voraus.

Bei der Aufschaltung müssen der Antragsteller, der Errichter der BMA und ein Zeichnungsberechtigter des Betreibers anwesend sein. Bei besonderen Auflagen oder auf berechtigtes Verlangen des Auftraggebers oder einer Behörde, müssen weitere Beauftragte (z.B. Versicherer, Gutachter, behördlich anerkannte Sachverständige) eine Prüfung durchführen. Die Prüfung erfolgt nach den jeweiligen Bestimmungen und kann Bestandteil der Abnahme sein.

Bei Aufschaltung der Anlagen ist durch die Fachfirma an der BMA folgendes vorzulegen bzw. zu hinterlegen:

- Fw-Plan (mit Freigabe durch die Feuerwehr Leverkusen)
- Fw-Laufkarten (mit Freigabe durch die Feuerwehr Leverkusen)
- Meldergruppenverzeichnis (mit Freigabe durch die Feuerwehr Leverkusen)
- Betriebsbuch
- Ggf. Darstellung der Brandfallsteuertabelle
- Kontaktdaten der Ansprechpartner (entscheidungsbefugt, schlüsselberechtigt, in die Bedienung der BMA unterwiesen)
- Ersatzglasscheiben für Handfeuermelder

Die Aufschaltabnahme durch die Feuerwehr Leverkusen bezieht sich auf die, in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten, besonderen Forderungen. Die Überprüfung erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA genannten Regelwerken, entspricht. Die Aufschaltabnahme der Feuerwehr Leverkusen ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der Brandmeldeanlage.

**Bei Mängeln oder Nichterfüllung aller vorg. Voraussetzungen kann die Inbetriebnahme der ÜE und Aufschaltung der BMA verweigert werden.**

Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der BMA, die auf Nichterfüllung dieser Anschlussbedingungen zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr.

## 7.3 Störungen und Revisionsarbeiten an der BMA und der ÜE

### 7.3.1 Störungen

Gemäß DIN 14675-1, VDE 0833 müssen Störmeldungen der BMA an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet werden. Ebenso sind Sabotagemeldungen des FSD 3 gemäß DIN 14675-1, VdS 2350 an eine solche Stelle weiterzuleiten. Hierzu darf die ÜE des Konzessionsnehmers bzw. "zugelassenen Errichters" verwendet werden.

Stör- und Sabotagemeldungen dürfen nicht an die Feuerwehr Leverkusen weitergeleitet werden.

**Mit der Störungsbeseitigung muss unverzüglich nach Eingang der Störmeldung begonnen werden.**

Sofern eine automatische Weiterleitung eines Brandmeldealarms zur Feuerwehr bei bauordnungsrechtlich geforderten Brandmeldeanlagen nicht möglich ist, muss der Betreiber der BMA Kompensationsmaßnahmen durchführen. Durch diese Maßnahmen muss sichergestellt sein, dass eine sofortige Weiterleitung des Alarms zur Leitstelle der Stadt Leverkusen gewährleistet ist.

Grundsätzlich sind bei Störungen und Revisionsarbeiten an der Brandmeldeanlage die Handfeuermelder mit Sperrschildern „Außer Betrieb“ zu versehen. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Fall die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnetz, Notruf 112, erfolgen muss.

Hierzu ist vom Betreiber ein entsprechendes Kompensationskonzept schriftlich vorzulegen.

**Störungen der ÜE** werden dem Betreiber der BMA durch den Konzessionsnehmer bzw. "zugelassenen Errichter" mitgeteilt. Für die Instandsetzung der ÜE ist der Konzessionsnehmer bzw. "zugelassene Errichter" zuständig. Der Betreiber der BMA hat für den Zeitraum der Störung sicherzustellen, dass die Anzeige der FIZ/BMZ ständig beobachtet wird und ein an der FIZ/BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z.B. durch Fernsprecher, Mobiltelefon) zur Leitstelle der Feuerwehr Leverkusen übermittelt wird.

Die Kompensationsmaßnahmen sind grundsätzlich vom Betreiber – zu seinen Lasten – zu veranlassen.

Sofern beim Betrieb einer BMA eine dauerhafte Verletzung der Anschlussbedingungen vorliegt (z.B. die dauerhafte Nichteinhaltung relevanter technischer Regeln, fehlender Instandhaltungsvertrag, laufender Eingang von Falschalarmen, etc.) behält sich die Feuerwehr – bei bauordnungsrechtlich geforderten Anlagen in Abstimmung mit dem Bauordnungsamt – geeignete Maßnahmen vor. Diese können sein:

- Trennung der Brandmeldeanlage von der Alarmübertragungseinrichtung mit unverzüglicher Meldung an die untere Bauordnungsbehörde. Zur Sicherstellung der Überwachung ist die Feuerwehr Leverkusen berechtigt, im Auftrag des Betreibers einen Sicherheits-/ Wachdienst für die Überwachung des Objektes einzusetzen. Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Betreiber.
- Kostenpflichtige Überprüfung der Brandmeldeanlage durch einen Sachverständigen. Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Betreiber.

Die Wiederaufschaltung der Brandmeldeanlage an die Alarmübertragungseinrichtung ist gebührenpflichtig.

### 7.3.2 Revisionsarbeiten

Im Rahmen des Betriebes der BMA kann es erforderlich werden, die ÜE abzumelden oder zur Probe auszulösen. Dies können z.B. Instandhaltungs-, Revisions-, und/oder Reparaturarbeiten sowie die Ansteuerung des Revisionsalarms sein. Um in diesen Fällen das Ausrücken der Feuerwehr zu vermeiden, wird die jeweilige ÜE durch den Konzessionsnehmer oder dem "zugelassenen Errichter" in Revision geschaltet, sodass während dieser Zeit keine Meldungsbearbeitung stattfindet.

Der Betreiber der BMA hat während der Revisionsschaltung sicherzustellen, dass die Anzeige der FIZ/BMZ ständig beobachtet wird und ein an der FIZ/BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z. B. durch Fernsprecher, Mobiltelefon) zur Leitstelle der Feuerwehr Leverkusen sichergestellt wird.

Der Ablauf dieser Revisionsschaltung ist rechtzeitig mit dem Konzessionsnehmer bzw. "zugelassenen Errichter" abzustimmen.

Sofern einzelne Brandmelder, Meldergruppen oder die Ansteuerung der ÜE kurzzeitig abgeschaltet werden müssen, sind anderweitig die betroffenen Überwachungs- und Sicherungsbereiche zu überwachen und im Bedarfsfall der Betrieb von Brandfallsteuerungen sicherzustellen. Die sofortige Weiterleitung zur Leitstelle der Feuerwehr Leverkusen ist jederzeit durch den Betreiber sicherzustellen.

Längere Abschaltungen sowie Außerbetriebnahmen von Löschanlagen sind rechtzeitig (mind. 2 Wochen vorher) mit der Bauordnungsbehörde der Stadt Leverkusen und der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen abzustimmen.

Hierzu ist vom Betreiber ein entsprechendes Kompensationskonzept schriftlich vorzulegen.

### 7.3.3 Prüfung der Übertragungseinheit

Ein Probealarm der Anlage zu Revisions- oder Übungszwecken ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Probealarme durch Instandsetzungsfirmen sind grundsätzlich 10-15 Min. vor Durchführung mit der Leitstelle der Feuerwehr Leverkusen abzusprechen. **Nicht abgestimmte Probealarme sind gemäß Gebührensatzung kostenpflichtig!**
- Probealarme können während folgender Zeiten angemeldet und durchgeführt werden: Mo. bis Fr. 08:00 bis 16:00 Uhr.
- Der Probealarm erfolgt **bei stehender Telefonverbindung** mit Einwilligung der Leitstelle der Feuerwehr. Der Anrufer der Wartungsfirma identifiziert sich unter der Angabe seines Namens, seiner Firma, dem Objektamen und der Hauptmelder-Nummer und der Nennung einer Telefonrückrufnummer im Objekt.
- Der Test erfolgt während einer ständig bestehenden Telefonverbindung mit der Feuerwehrleitstelle. Die Dauer dieser telefonischen Verbindung ist grundsätzlich auf 3 Minuten zu begrenzen. Wird sie unterbrochen (z.B. Arbeiten im Untergeschoss o.ä.) und es erfolgt innerhalb von 2 Minuten kein Rückruf, werden Einsatzmittel gemäß Alarm- und Ausrückeordnung entsandt.
- **Aus einsatztaktischen Gründen kann der Probealarm zu jeder Zeit von der Leitstelle abgelehnt bzw. abgebrochen werden!**

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der Gebührensatzung bzw. Entgeltordnung der Stadt Leverkusen.

## 7.4 Bauliche und betriebliche Änderungen und Erweiterungen der BMA

Wesentliche Änderungen bedürfen zwingend der vorherigen Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen.

Vor der ersten Inbetriebnahme und bei wesentlichen Änderungen (nach Baurecht NRW) der BMA ist diese durch bauaufsichtlich anerkannte Sachverständige nach PrüfVO NRW prüfen und abnehmen zu lassen. Der Prüfbericht über die Abnahme der BMA und die Mängelfreimeldung (Anlage ist betriebssicher und wirksam) ist der Brandschutzdienststelle vorzulegen. Bauordnungsrechtliche Regelungen bleiben davon unberührt.

Weiter sind Änderungen oder Erweiterungen (z.B. Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau, Hinzufügen von Meldergruppen, etc.), bis zur Abnahme durch den verantwortlichen Sachverständigen, deutlich als solche an der Brandmeldezentrale und an der FIZ zu kennzeichnen und der Feuerwehr mitzuteilen.

Der Inhaber der Brandmeldeanlage hat Änderungen, die sich aus technischen, baulichen, betrieblichen und organisatorischen Gründen ergeben, auf seine Kosten durchführen zu lassen. Hierzu gehören auch Änderungen, die durch die Feuerwehr veranlasst werden, um die Anlage den Brandschutzvorschriften oder dem Stand der Technik anzupassen.

Bauliche Änderungen, einschließlich Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen, sowie betriebliche Änderungen, müssen der Bauordnungsbehörde und der Feuerwehr schriftlich mitgeteilt werden. Eine erneute Abnahme durch die Feuerwehr kann, in Abhängigkeit des Umfangs der Maßnahmen, als Folge erforderlich werden.

Der Feuerwehr-Plan ist nach den jeweiligen Normen und den Vorgaben der Feuerwehr Leverkusen durch ausgebildete Sachkundige alle 2 Jahre, Feuerwehrlaufkarten jedes Jahr, auf Aktualität zu überprüfen.

## 8 Pflichten des Betreibers

- Der Betreiber ist verpflichtet, die Brandmeldeanlage durch ausreichende Instandhaltung und wiederkehrende Prüfungen funktionsfähig zu erhalten. Er ist auch für die Instandhaltung der feuerwehrtechnischen Einrichtungen verpflichtet.
- Der Betreiber hat jeden Betreiber-, Eigentümer- bzw. Besitzerwechsel, Änderungen hinsichtlich Namen, Firmierung, Adresse, Telefon etc. der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen rechtzeitig, d.h. schon im Vorfeld der Änderung, schriftlich mitzuteilen.
- Der Betreiber muss der Feuerwehr mindestens 3 Kontaktpersonen nennen, die im Bedarfsfall sofort verständigt werden können. Die Namen, Telefonnummern und Anschriften sind ständig zu aktualisieren und der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Leverkusen unaufgefordert umgehend, ohne schuldhafte Verzögerung, mitzuteilen.

Alternativ können durch den Betreiber auch Sicherheits-/Wachdienste, mit einer 24/7 Erreichbarkeit und mit den entsprechenden Befugnissen, beauftragt werden.

- Zusätzlich zu der schriftlichen Änderungsmitteilung sind die Anschriften und Rufnummern der Kontaktpersonen gut sichtbar (z.B.: in Klarsichthülle) an der FIZ auszuhängen oder zu hinterlegen.
- Der Betreiber hat zu gewährleisten, dass die o.a. Kontaktpersonen als entsprechend bevollmächtigte Vertreter (entscheidungsbefugt und schlüsselberechtigt für alle Objektbereiche) zeitgerecht (ca. 15 Minuten nach Auslösung der BMA bzw. Information durch die Feuerwehr) am Objekt erscheinen, um mit dem Einsatzleiter die Ursache der Alarmierung abzuklären und eine weitere Falschalarmierung zu unterbinden. Hierfür ist es zwingend erforderlich, dass die o.a. Kontaktpersonen sicher im Umgang mit der vorhandenen BMA sind.
- Der Betreiber hat sicherzustellen, dass die genannten Kontaktpersonen im Alarmierungsfall für die Feuerwehr jederzeit erreichbar sind.
- Änderungen an der Objektschließung sind der Feuerwehr unverzüglich mitzuteilen.
- Der Betreiber der BMA verpflichtet sich mit Anerkennung dieser Feuerwehr-Anschlussbedingung, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind.
- Der Betreiber hat die organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Feuerwehr-Plan nach den jeweiligen Normen und den Vorgaben der Feuerwehr Leverkusen durch ausgebildete Sachkundige alle 2 Jahre, Feuerwehrlaufkarten jedes Jahr überprüft und aktualisiert werden.
- Der Betreiber hat eine Brandschutzordnung aufzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass, während der regelmäßig durchzuführenden Unterweisung der Inhalte der Brandschutzordnung, insbesondere die organisatorischen Maßnahmen und Aufgaben in Zusammenhang mit der BMA thematisiert werden.

- **Der Betreiber hat für die Instandhaltung einen Instandhaltungsvertrag (dieser enthält Vorgaben bzgl. Inspektion, Wartung und Instandsetzung) mit einer zertifizierten Fachfirma für Brandmeldeanlagen abzuschließen. Die Verantwortung erstreckt sich auf die Durchführung der Inspektionen (mind. 4-mal jährlich), der Wartungen (nach Herstellerangaben), sowie der Instandsetzungen (unmittelbar nach Auftreten eines Fehlers – z.B. bei Auslösung aufgrund eines technischen Defektes).**
- **Verletzt der Betreiber die oben aufgeführten Obliegenheiten (z.B.: BMA nicht zurückstellbar und kein Ansprechpartner erreichbar), ist die Feuerwehr Leverkusen berechtigt, im Auftrag des Betreibers einen Sicherheits-/Wachdienst für die Überwachung des Objektes einzusetzen. Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Betreiber.**
- **Das Zurückstellen der BMA durch den Betreiber oder Dritte ohne Anwesenheit der Feuerwehr ist untersagt!**



## 9 Kostenersatz und Entgelte

### 9.1 Abnahmegebühren

Die Feuerwehr Leverkusen erhebt für

- die Abnahme und Aufschaltung der BMA durch die Feuerwehr
- ggf. erforderliche Wiederholungsabnahmen
- Aufwendungen für Vor- und Nachbereitung dieser Maßnahme

Gebühren nach Maßgabe der „Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Feuerwehr“ der Stadt Leverkusen in der jeweils gültigen Fassung.

### 9.2 Falschalarme

Die Kosten, die der Stadt Leverkusen durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von nicht bestimmungsgemäßem Auslösen der Brandmeldeanlage entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

Der Kostenersatz richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der Satzung über Kostenersatz im Sinne von § 52 Abs. 2 bis 5, Satz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in Verbindung mit der „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Leverkusen“ in der jeweils gültigen Fassung.

## 10 Sonstiges

Die Feuerwehr Leverkusen behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

**Zuständigen Beamten der Feuerwehr Leverkusen, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt zur BMA zum Zwecke der Überprüfung zu gewähren!**

# Anhang

# Anerkennungs-Erklärung

Die Anschlussbedingungen der Stadt Leverkusen – Feuerwehr Fachbereich 37 – für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen in der Fassung 02.01.2023 erkenne ich in allen Punkten an.

Betreiber der Anlage:

---

---

---

Objekt:

---

---

---

Rechnungsempfänger:

---

---

---

---

E-Mail Adresse:

---

---

Leverkusen, \_\_\_\_\_

Betreiber:

Unterschrift/Stempel des Betreibers

---

# Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots

## Vertragspartner:

Stadt Leverkusen

\_\_\_\_\_

Fachbereich Feuerwehr

\_\_\_\_\_

Edith-Weyde-Str. 12

\_\_\_\_\_

51373 Leverkusen

\_\_\_\_\_

nachstehend Feuerwehr genannt

nachstehend Betreiber genannt

## Objektadresse:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anzahl FSD

\_\_\_\_\_

Standort FSD

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Zwischen den genannten Vertragspartner wird für oben genanntes Objekt folgendes vereinbart:

1.

Der Betreiber lässt aus seinem Interesse am Vorbeugenden Brandschutz bzw. aufgrund brandschutztechnischer Auflagen auf seine Kosten im vorgenannten Objekt an geeigneter Stelle ein Feuerwehr-Schlüsseldepot - nachstehend FSD genannt - einschließlich des dazugehörigen Schlosses einbauen, um der Feuerwehr Leverkusen in Gefahren- und Einsatzfällen den Zugang zur Übertragungseinrichtung, der Brandmeldezentrale, allen zur Brandmeldeanlage gehörenden Einrichtungen und den technischen Betriebsräumen ohne Verzögerung zu ermöglichen.

2.

Das einzubauende FSD einschließlich Umstellschloss muss vom Verband der Schadenversicherer (VdS) zugelassen sein.

Der Einbau des FSD ist an die Voraussetzung gebunden, dass die Deckelplatte durch eine Einbruchmeldeanlage gesichert wird. Mit dem Anschluss an die Einbruchmeldeanlage sind entsprechende Fachfirmen zu beauftragen.

3.

Der Betreiber erkennt an, dass die Feuerwehr Leverkusen für die Auswahl, Güte und Beschaffenheit des FSD und seines Schlosses, für die Art des Einbaus und für alle hieraus entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden (z. B. Einbruch, Diebstahl) nicht haftet.

4.

Die Schlösser des FSD und der FIZ (ggf. aller weiteren Schließsysteme Schließung „Feuerwehr Leverkusen“) nebst Schlüssel gehen bei Stilllegung der Brandmeldeanlage unentgeltlich in das Eigentum der Feuerwehr Leverkusen über.

5.

Das zur Verwendung kommende FSD ist für den Einbau des Umstellschlusses vorzubereiten.

6.

Die Feuerwehr Leverkusen verwahrt eine begrenzte Anzahl von Universalschlüsseln zu den Schlössern des FSDs und verpflichtet sich, diese Schlüssel nur einem begrenzten Personenkreis der Feuerwehr Leverkusen zugänglich zu machen. Die Mitarbeiter der Feuerwehr Leverkusen verwenden diese Schlüssel nur für dienstliche Zwecke.

7.

Die Feuerwehr Leverkusen haftet nicht für Diebstahl und Verlust von Objektschlüsseln (im FSD deponierte Schlüssel) und für die daraus entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden.

8.

Die Feuerwehr Leverkusen ist nicht verpflichtet, die im FSD deponierten Schlüssel zu verwenden.

9.

Die zu deponierenden Schlüssel werden in Gegenwart der Feuerwehr Leverkusen und des Betreibers in das FSD eingelegt. Über die Anzahl und den Verwendungszweck der eingelegten Schlüssel wird eine Niederschrift gefertigt, die von beiden anwesenden Parteien gegenzuzeichnen ist. Je ein Exemplar der Niederschrift erhalten der Betreiber und die Feuerwehr Leverkusen. Für spätere Veränderung der Schlüsselanzahl oder bei Austausch der Schlüssel gelten die Regelungen, wie in den Sätzen 1 und 2 beschrieben, entsprechend.

10.

Die Kosten für die Errichtung, Unterhaltung und Änderung sowie aus sonstigen Maßnahmen, die sich auf das FSD und das Umstellschloss beziehen, trägt der Betreiber. Dies gilt insbesondere für auftretende Schäden am FSD, einschließlich Umstellschloss. Für die Feuerwehr Leverkusen entstehen aus der Durchführung bzw. Abwicklung dieser Vereinbarung keine Kosten oder sonstige Vermögensnachteile.

11.

Bei Außerbetriebnahme des FSD bedarf es der schriftlichen Kündigung (vier Wochen

im Voraus) dieser Vereinbarung. Das ist z. B. durch Objektverlegung oder -schließung der Fall.

Im Kündigungsfall gibt die Feuerwehr Leverkusen nach Ablauf der Kündigungsfrist die im FSD deponierten Schlüssel an den Betreiber zurück. Gleichzeitig erfolgt die Rücknahme des Schlosses aus dem FSD durch die Feuerwehr Leverkusen. Über diesen Vorgang wird eine Niederschrift gemäß Punkt 9 gefertigt.

12.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen zu ihrer Wirksamkeit von den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden.

13.

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Leverkusen, \_\_\_\_\_

Stadt Leverkusen

Im Auftrag

\_\_\_\_\_

Betreiber:

Unterschrift/Stempel des Betreibers

\_\_\_\_\_